

# Familientrennungen im national- sozialistischen Krieg

Erfahrungen und Praktiken in  
Deutschland und im besetzten Europa  
1939–1945



Wallstein

*Familientrennungen im nationalsozialistischen Krieg*

# Das Private im Nationalsozialismus

Herausgegeben von Johannes Hürter und Andreas Wirsching,  
im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München–Berlin

Band 5

Leibniz Institute  
for Contemporary History

 **Institut für  
Zeitgeschichte**  
München–Berlin

# Familientrennungen im nationalsozialistischen Krieg

Erfahrungen und Praktiken in Deutschland  
und im besetzten Europa 1939–1945

Herausgegeben von  
Wiebke Lisner, Johannes Hürter,  
Cornelia Rauh und Lu Seegers

WALLSTEIN VERLAG

### **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Wallstein Verlag, Göttingen 2022  
[www.wallstein-verlag.de](http://www.wallstein-verlag.de)

Vom Verlag gesetzt aus der Adobe Garamond und der Frutiger

Umschlaggestaltung: Susanne Gerhards, Düsseldorf; Foto: Ignaz Böckenhoff, Raesfeld in den 1920er bis 1970er Jahren, »Gruß an den Vater an der Front«, Raesfeld, Kreis Borken, ca. 1941. LWL-Medienzentrum für Westfalen, Signatur: 06\_1396.

ISBN (Print) 978-3-8353-5202-5

ISBN (E-Book, pdf) 978-3-8353-4876-9

# INHALT

Editorial . . . . . 7

WIEBKE LISNER, JOHANNES HÜRTER, CORNELIA RAUH  
UND LU SEEGER

Familientrennungen 1939–1945.  
Krieg und Besatzung in neuer Perspektive . . . . . II

## 1. Die Familie im nationalsozialistischen Krieg – übergreifende Aspekte und Konzepte

TATJANA TÖNSMEYER

Kriegstrennungen und Familienzerrörungen.  
Von abwesenden Männern, weiblichen Haushaltsvorständen,  
verlassenen Kindern und dem außeralltäglichen Alltag europäischer  
Besatzungsgesellschaften, 1939–1945 . . . . . 35

ISABEL HEINEMANN

Fundament der Volksgemeinschaft?  
Familientrennungen und -gründungen in der nationalsozialistischen  
In- und Exklusionspolitik . . . . . 57

## 2. Familien der deutschen Kriegsgesellschaft

CHRISTIAN PACKHEISER

Der funktionale Wert stabiler Beziehungen.  
NS-Inszenierungen von Trennung und Wiedersehen im Krieg . . . . . 83

KATERINA PIRO

Projekt »Monika«.  
Kriegstrennung und Familienplanung – das Beispiel eines deutschen  
Ehepaares 1939–1941 . . . . . II9

ANNEMONE CHRISTIANS

Familien vor Gericht.  
Zur nationalsozialistischen Scheidungspraxis im Krieg . . . . . 147

LU SEEGER

- »Trennung – die Brücke zwischen Liebenden«?  
Walther von Hollander als Ratgeber für Ehe und Familie  
im und nach dem Zweiten Weltkrieg . . . . . 174

KATHRIN KIEFER UND MARKUS RAASCH

- Familienleben im Zweiten Weltkrieg.  
Sozialstrukturelle Betrachtungen zu kindlichen Perspektiven . . . . . 199

WIEBKE LISNER

- Schwangerschaft und Geburt während der »Umsiedlungsaktionen«.  
Familientrennungen zum Schutz von Mutter und Kind? . . . . . 227

### 3. Familien der Besatzungsgesellschaften

MARCEL BRÜNTRUP

- Osteuropäische Zwangsarbeiterinnen und ihre Kinder  
zwischen Zwangstrennung und Familienzusammenführung, 1940–1945 257

OLGA RADCHENKO

- Getrennte jüdische Familien diesseits und jenseits  
der deutsch-sowjetischen Demarkationslinie 1939–1941 . . . . . 280

CARLOS ALBERTO HAAS

- Vergangenheit erinnern, Zukunft erhoffen.  
Zeitbezug und Trennungserfahrungen jüdischer Familien  
in Krieg und Ghetto . . . . . 308

YULIYA VON SAAL

- Familiäre Gemeinschaften.  
Kriegsbedingte Familientrennungen  
und Neukonfigurationen in der UdSSR . . . . . 335

- Abkürzungen . . . . . 367

- Die Autorinnen und Autoren dieses Bandes . . . . . 371

- Personenregister . . . . . 375

- Ortsregister . . . . . 377

## EDITORIAL

»Nein, in Deutschland gibt es keine Privatsache mehr!« Diese Formulierung von Robert Ley, dem Leiter der Deutschen Arbeitsfront, spiegelt den unbegrenzten Machtanspruch der nationalsozialistischen Diktatur wider. Doch entsprach sie der sozialen Realität zwischen 1933 und 1945? Inwieweit wurden die Grenzen des Privaten tatsächlich eingerissen? Das NS-Regime ging mit den tradierten, im Kern bürgerlich-liberalen Vorstellungen von Privatheit erstaunlich flexibel um. Je nach ideologischer Kategorisierung und politischem Kalkül wurden private Bereiche in Frage gestellt, eingeschränkt und zerstört, aber durchaus auch gewährt, begünstigt und propagiert. Die privaten Wünsche und Sehnsüchte der Deutschen konnten mit der nationalsozialistischen Herrschaft in Konflikt geraten, sich mit ihr arrangieren oder sogar zu gegenseitigem Vorteil sich eng mit ihr verbinden. Privatheit verschwand nicht, musste jedoch den Bedingungen der Diktatur angepasst werden.

Die soziale Praxis des Aufeinandertreffens von »privat« und »öffentlich« war für die Geschichte des Nationalsozialismus von fundamentaler Bedeutung, blieb aber bisher weitgehend unerforscht. Hier setzt das von uns geleitete Forschungsprojekt des Instituts für Zeitgeschichte München–Berlin an, das der Frage nachgeht, wie sich das Verhältnis zwischen privaten Lebensentwürfen und öffentlichen Gewaltansprüchen gestaltete. Das Projekt wurde von Juli 2013 bis Juni 2017 von der Leibniz-Gemeinschaft gefördert und stand in enger Kooperation mit der University of Nottingham (Prof. Dr. Elizabeth Harvey) und dem Deutschen Historischen Institut in Warschau. Es zielt darauf, mit dem Privaten ein zentrales Thema der nationalsozialistischen Gesellschaftsgeschichte konzeptionell und analytisch neu zu erschließen. Das Projekt dient darüber hinaus der Internationalisierung der NS-Forschung, indem es deutsche, angelsächsische und polnische Zeithistoriker/innen in der Diskussion eines innovativen Forschungsvorhabens zusammenführt.

Unser Projekt, dessen wichtigste Erträge in der vorliegenden Reihe publiziert werden, kommt im Wesentlichen zu drei Ergebnissen. Erstens bestätigt sich, dass Privatheit im »Dritten Reich« immer prekär war, etwas, das stets angefochten werden konnte und immer wieder neu ausgehandelt werden musste. Das galt besonders für politisch oder rassistisch Verfolgte und für die Bevölkerung der besetzten Gebiete; das galt aber auch für die »arische« Mehrheitsgesellschaft. Niemand konnte sich sicher sein, ob, wann und inwieweit etwa die Reaktion auf nonkonformes Verhalten, eine rassenideologisch geprägte Gerichtsverhand-



lung oder eine Denunziation das zunichtemachten, was zuvor als Privatheit zugestanden worden war.

Zweitens wird ein »normales privates Leben« als ein Versprechen identifiziert, mit dem das Regime seine Herrschaft legitimieren, Massenanhang gewinnen und sich von den wirtschaftlichen Krisen, politischen Konflikten und als negativ empfundenen sozio-kulturellen Liberalisierungen der Weimarer Republik abheben wollte. Die Gewährung »privaten Glücks« wurde als Ressource zur Stärkung der »Volksgemeinschaft« eingesetzt. Die Verheißung und Förderung von privaten Interessen, Familienleben und Konsum bildeten keinen Gegensatz, sondern einen komplementären Ausgleich zur nationalsozialistischen Politik des »Gemeinnutzes« und der Massenmobilisierung.

Drittens fügten viele »Volksgenossen« von sich aus ihre eigenen privaten Entwürfe, Wünsche und Lebensweisen in das politische System des Nationalsozialismus ein und stützten es dadurch. Vor die Entscheidung gestellt, sich zum Nationalsozialismus zu verhalten und auch ihr privates Selbst »für oder gegen« zu positionieren, nutzten sie, ob aus Überzeugung oder aus Opportunismus, aktiv die Möglichkeiten, ihre persönlichen Interessen innerhalb des von den Machthabern gesetzten Rahmens zu verfolgen – häufig zulasten der Opfer des NS-Regimes. Auch hier zeigte sich die Politisierung des Privaten.

In unserem Projekt entsteht ein breites Panorama, was Privatheit in der NS-Diktatur bedeutete. Ob den »Volksgenossen« vor Gericht oder den Wehrmachtsoldaten und ihren Angehörigen im Heimaturlaub eine Privatsphäre zugestanden wurde oder nicht, ob ein regimekonformes Ehepaar sein Familienleben und die Erziehung der Kinder den nationalsozialistischen Vorstellungen anpasste, ob jüdische Ghettobewohner in Polen sich mit bestimmten Praktiken einen Rest an Privatheit bewahrten: Das Private im Nationalsozialismus erwies sich durchgehend als vielschichtiger Erfahrungs- und Handlungsraum, in dem Privatheit sowohl eine systemstabilisierende Ressource als auch eine individuelle Strategie war. In diesem Raum vermengten sich die Interessen von Regime und Individuen viel häufiger und ließen sich viel besser vereinbaren, als das die Forschung zuvor angenommen hatte.

Die Ausgangshypothese des Projekts war, dass Privatheit im NS-Staat keineswegs nur dichotomisch vom Gegensatz einer privaten Sphäre, die verteidigt werden musste, und einer öffentlichen Ordnung, die das Private kontrollieren und gewaltsam verändern wollte, geprägt worden sei. Vielmehr wurden eine Verflüssigung der Grenzen sowie ein unterschiedlich ausdifferenziertes Wechselspiel staatlicher Konzessionen und Repressionen mit persönlichen Anpassungen und Aneignungen vermutet. Diese Vorannahme wird durch die Projektergebnisse bestätigt. Das dadurch geschaffene neue Verständnis für die Komplexität des Privaten in der NS-Diktatur belegt seine hohe Relevanz für die

Geschichte des Nationalsozialismus und den heuristischen Wert des Privatheitbegriffs als Analysekategorie. Hieran werden, so hoffen wir, künftige Forschungen mit Erkenntnisgewinn anknüpfen können.

*Johannes Hürter  
Andreas Wirsching*



Wiebke Lisner, Johannes Hürter, Cornelia Rauh  
und Lu Seegers

## FAMILIENTRENNUNGEN 1939–1945

Krieg und Besatzung in neuer Perspektive

»Gruß an den Vater an der Front« lautet der vom Fotografen Ignaz Böckenhoff gewählte Titel des Umschlagbildes. Über vier Jahrzehnte dokumentierte Böckenhoff das Alltagsleben der Menschen im münsterländischen Dorf Raesfeld. Das Umschlagbild stammt aus dieser Sammlung.<sup>1</sup> Es zeigt eine Mutter mit zwei Kindern im Sonntagsstaat, in der Hand das Foto des Vaters in Wehrmachtsuniform.<sup>2</sup> Gardinen, Fensterbank und Schrank im Hintergrund lassen die Wohnstube erahnen. Die beiden Kinder blicken staunend und neugierig, aber auch ein wenig ängstlich direkt in die Kamera. Auf Höhe der Kinder kniet die Mutter, nach unten schauend, ihrem jüngsten Kind zugewandt, das Foto des Vaters zwischen die Kinder haltend. Vaterportrait und Kinder bilden eine Linie, Mutter und Fotografie des Vaters und Ehemannes eine Einheit. Das Arrangement vermittelt familiäres Zusammensein in Abwesenheit. Das Bild des Vaters als »Platzhalter« symbolisiert seine Zugehörigkeit, seine zentrale Position in der Mitte der Familie. Der Fotogruß schlägt eine emotionale Brücke von Mutter und Kindern in der Heimat über die Trennung hinweg zum Vater an der Front, vermittelt Hoffnung auf eine baldige Wiedervereinigung. Das Foto visualisiert in dieser Inszenierung die kriegsbedingte Abwesenheit des Vaters und damit eine Erfahrung, die Millionen Familien während des Zweiten Weltkriegs teilten.

- 1 Ignaz Böckenhoff, Raesfeld in den 1920er bis 1970er Jahren, »Gruß an den Vater an der Front«, Raesfeld, Kreis Borken (Rheinprovinz, heute Nordrhein-Westfalen), ca. 1941, in: LWL-Medienzentrum für Westfalen, Signatur: o6\_1396. Zu Böckenhoff und seiner Sammlung vgl. Ignaz Böckenhoff, Eine Zeit die war. Photographien aus dem Dorf Raesfeld 1928-1963, hrsg. v. Holger Wellmann u. Werner Hessing, Heidelberg 1989.
- 2 Bei der Kleidung fällt auf, dass die Mutter im kurzärmligen Kleid abgebildet ist, während das ältere Kind Handschuhe, einen Mantel und einen an eine Matrosenmütze erinnernden Hut, das jüngere Kind eine Wollmütze, Jacke und Lätzchen trägt. Die Kleidung der Mutter legt wärmere Temperaturen als die der Kinder nahe. Die Gründe für diese Diskrepanz in der Kleidungswahl sind unbekannt.

Die Familie als »Mikroeinheit der Gesellschaft nach dem Individuum«<sup>3</sup> war und ist der Ort intimer und privater Beziehungen, zugleich jedoch auch politischer und kollektiver Ansprüche.<sup>4</sup> In der neueren Forschung wird die Bedeutung von Familie als »Ordnungskategorie des Sozialen« hervorgehoben.<sup>5</sup> Sie »verklammert« das Individuum mit sozialen Strukturen, wie der Soziologe William J. Goode schreibt.<sup>6</sup> Familie, vielfach vorgestellt als »Keimzelle des Staates«, verweist dabei auf ein komplexes, wechselseitiges Verhältnis zwischen Familie, Staat und Gesellschaft.<sup>7</sup> Durch Familienpolitik – auch im Sinne von Biopolitik – griff der Staat seit dem Ende des 19. Jahrhunderts zunehmend steuernd in Familien ein und sicherte seine Interessen.<sup>8</sup> Zugleich erfüllte Familie mit der Herausbildung der Zivilgesellschaft eine wichtige Funktion als, wenn auch durchlässiger, Schutzraum vor staatlichen Einmischungen sowie als Ort privater Fürsorge.<sup>9</sup> Das im 19. Jahrhundert entworfene Ideal der bürgerlichen Familie, der »Kernfamilie«, bestehend aus Mutter, Vater und Kindern, als eine intime, emotional begründete Gemeinschaft, setzte sich schließlich im 20. Jahrhundert in weiten Teilen vor allem West- und Mitteleuropas als normatives Familienkonzept durch.<sup>10</sup>

Das Zusammenleben der Kernfamilie wurde im Zweiten Weltkrieg jedoch zur Ausnahme.<sup>11</sup> Dies traf Familien aller sozialen Schichten und galt sowohl für die auf dem Umschlag abgebildete »deutsche« Familie als Teil der »Volksgemeinschaft« als auch für Familien, die als »erbbiologisch«, »rassisch« oder

3 Isabel Heinemann, Wert der Familie. Ehescheidung, Frauenarbeit und Reproduktion in den USA des 20. Jahrhunderts, Berlin/Boston 2018, S. 8.

4 Vgl. Gunilla Budde, Das Öffentliche des Privaten. Die Familie als zivilgesellschaftliche Kerninstitution, in: Arnd Bauerkämper (Hrsg.), Die Praxis der Zivilgesellschaft. Akteure, Handeln und Strukturen im internationalen Vergleich, Frankfurt a. M./New York 2003, S. 57-76.

5 Vgl. Heinemann, Wert der Familie (Anm. 3), S. 1-10.

6 William J. Goode, Soziologie der Familie, München 1976, S. 13. Makroperspektivisch gilt die Familie als eine soziale Institution, die bestimmte Leistungen für die Gesamtgesellschaft erbringt, mikroperspektivisch als ein gesellschaftliches Teilsystem mit festgelegter Rollenstruktur und spezifischen Interaktionsbeziehungen. Vgl. Rosemarie Nave-Herz, Ehe- und Familiensoziologie. Eine Einführung in Geschichte, theoretische Ansätze und empirische Befunde, Weinheim/München 2013, S. 34.

7 Vgl. Budde, Das Öffentliche des Privaten (Anm. 4).

8 Vgl. Barbara Rendtorff, Geschlechteraspekte im Kontext von Familie, in: Jutta Ecarius (Hrsg.), Handbuch Familie, Wiesbaden 2007, S. 94-111.

9 Vgl. Budde, Das Öffentliche des Privaten (Anm. 4).

10 Vgl. Nave-Herz, Ehe- und Familiensoziologie (Anm. 6), S. 54.

11 Als Kernfamilie gelten Familien mit Generationsdifferenzierung zwischen Eltern und Kindern. Demgegenüber grenzt Nave-Herz »Haushaltsfamilien« der vorindustriellen Zeit ab, in denen mehrere Generationen in einem gemeinsamen Haushalt lebten und der »Haushalt« im Mittelpunkt stand. Vgl. ebd., S. 34-37, 43.

»sozial« »minderwertig« aus der »Volksgemeinschaft« ausgeschlossen waren. Der Kriegseinsatz der Männer, Gewalt, Flucht, Deportation und Vertreibung zerrütteten und zerstörten Familien. Millionen Menschen wurden im Krieg über lange Zeiträume hinweg getrennt, teilweise über das Kriegsende hinaus und oft für immer. Nach dem Zweiten Weltkrieg soll es in Europa mindestens 13 Millionen Halb- und Vollwaisen gegeben haben.<sup>12</sup> Familientrennungen und der Verlust von Angehörigen wurden zu einer kollektiven und ubiquitären Kriegserfahrung.<sup>13</sup>

Umso erstaunlicher ist es, dass Familientrennungen sowie die damit verbundenen Erfahrungen und Auswirkungen bisher kaum Gegenstand der historischen Forschung zum Zweiten Weltkrieg sind.<sup>14</sup> Hier setzt unser Sammelband an und stellt das Phänomen der Familientrennung in den Mittelpunkt. Kriegsbedingte Trennungen bis hin zur Zerstörung von Familien waren – so die Grundannahme – kalkulierte Folgen von Krieg und völkischen »Flurbereinigungen«, wie die deutschen Täter ihre rassistische Gewaltpolitik zynisch nannten. Im Kontext der nationalsozialistischen Inklusions- und Exklusionspolitik waren Familien jedoch keineswegs nur Objekte. Vielmehr gilt es auszuloten, inwiefern sie in der Extremerfahrung der Kriegstrennung auf Zugriffe und Steuerungsversuche des NS-Regimes reagierten, diese verhandelten, unterstützten oder unterliefen.

Der Sammelband knüpft an Forschungen zum »Privaten im Nationalsozialismus« am Institut für Zeitgeschichte München–Berlin (IfZ) an<sup>15</sup> und

12 Schätzung von Tara Zahra, *The Lost Children. Reconstructing Europe's Families after World War II*, Cambridge, MA, 2011, S. 6.

13 Vgl. Lu Seegers, »Vati blieb im Krieg«. Vaterlosigkeit als generationelle Erfahrung im 20. Jahrhundert – Deutschland und Polen, Göttingen 2013.

14 Mehrere Studien thematisieren die Bedeutung der Familientrennung, etwa Hester Vaizey, die die Auswirkungen der Trennungen auf Familien im Krieg und vor allem auf die deutsche Nachkriegsgesellschaft untersucht, allerdings lediglich Familien der deutschen Kriegsgesellschaft im »Altreich« berücksichtigt. Vgl. Hester Vaizey, *Surviving Hitler's War. Family Life in Germany, 1939-45*, Basingstoke 2010. Arbeiten hingegen, die sich dem Alltag unter Besatzung in Europa widmen, benennen zwar Familien als zentral für die Erfahrungswelt und Organisation von Alltag und konstatieren die Zumutungen, die Trennungen von Familien mit sich brachten, analysieren jedoch nicht, was dies im Einzelnen für Familien und Individuen bedeutete. Vgl. z. B. Robert Gildea/Olivier Wieviorka/Anette Warring (Hrsg.), *Surviving Hitler and Mussolini. Daily Life in Occupied Europe*, Oxford/New York 2006; Tatjana Tönsmeier/Peter Haslinger/Agnes Laba (Hrsg.), *Coping with Hunger and Shortage under German Occupation in World War II*, Cham (Schweiz) 2018.

15 Vgl. das Forschungsprojekt des Instituts für Zeitgeschichte München–Berlin »Das Private im Nationalsozialismus«, in Kooperation mit dem Deutschen Historischen Institut Warschau und Elizabeth Harvey, University of Nottingham, <https://www.ifz-muenchen.de/aktuelles/themen/das-private-im-nationalsozialismus> [5.1.2022].

soll aus alltags- und geschlechtergeschichtlicher Perspektive zu einem besseren Verständnis der Erfahrungen, Deutungen und Auswirkungen von Krieg, Gewalt und Besatzung beitragen. Die hier vorgestellten Aufsätze basieren auf dem im Juli 2019 in Hannover veranstalteten Workshop »Kriegstrennungen im Zweiten Weltkrieg – Familienzerstörung zwischen ›Kollateralschaden‹ und Biopolitik«. Die Veranstaltung wurde finanziert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Kontext des DFG-Projekts »Hebammen im ›biopolitischen Laborraum‹ des ›Reichsgaus Wartheland‹ – Geburtshilfe zwischen Privatheit und staatlichem Zugriff«. Veranstalter waren die Arbeitsgemeinschaft »Medical Citizenship«, die am Institut für Ethik, Geschichte und Philosophie der Medizinischen Hochschule Hannover und am Historischen Seminar der Leibniz Universität Hannover angesiedelt ist, sowie das Historische Seminar der Universität Hamburg.<sup>16</sup>

So alltäglich im Zweiten Weltkrieg die Erfahrung von Trennung und Verlust war und gewissermaßen zu einer »Normalität« wurde, so fundamental unterschiedlich erwiesen sich, je nach nationaler Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Funktion und Aufenthaltsort, die damit verbundenen Bedingungen, Erfahrungen und Handlungsoptionen.<sup>17</sup> Je häufiger der Krieg innerhalb der Mehrheitsgesellschaft im Reichsgebiet zu Trennungen führte, desto stärker versuchte das NS-Regime, den Zusammenhalt der rassistisch privilegierten Familien zu fördern und Zerrüttungen zu vermeiden.<sup>18</sup> Demgegenüber zielte das NS-Regime bei Familien, die als »rassistisch minderwertig«, »asozial« oder »erbkrank« galten, darauf ab, sie auszugrenzen und letztlich zu zerstören. Das Familienleben zahlloser Menschen wurde militärischen oder kriegswirtschaftlichen Erwägungen untergeordnet oder den kriminellen Logiken der NS-Rassen- und Besatzungspolitik geopfert.<sup>19</sup> Im Folgenden werden diese unterschiedlichen Formen kriegsbedingter Trennung untersucht. Gegenstand der einzelnen Studien sind dabei sowohl Familien der deutschen Kriegsgesellschaft, vornehmlich

16 Vgl. Jonathan Voges, Tagungsbericht: Kriegstrennungen im Zweiten Weltkrieg – Familienzerstörung zwischen »Kollateralschaden« und Biopolitik, Hannover, 10.7.2019–11.7.2019, in: H-Soz-Kult, 20.9.2019, <https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-8454> [5.1.2022].

17 Vgl. Gildea/Wieviorka/Warring (Hrsg.), *Surviving Hitler and Mussolini* (Anm. 14), S. 206–216.

18 Vgl. Christian Packheiser, *Personal Relationships between Harmony and Alienation. Aspects of Home Leave during the Second World War*, in: Elizabeth Harvey/Johannes Hürter/Maiken Umbach/Andreas Wirsching (Hrsg.), *Private Life and Privacy in Nazi Germany*, Cambridge 2019, S. 233–255; Christian Packheiser, *Heimatururlaub. Soldaten zwischen Front, Familie und NS-Regime*, Göttingen 2020.

19 Vgl. z. B. Vaizey, *Surviving Hitler's War* (Anm. 14).

im »Altreich« (Deutschland in den Grenzen von 1937), als auch Familien in europäischen Ländern unter deutscher Besatzung.

Besatzungsgesellschaften entstanden durch Fremdherrschaft und die Anwesenheit der Besatzer, verbunden mit einer Entmündigung der unter Besatzung Lebenden.<sup>20</sup> Einen Schwerpunkt legt der Sammelband auf Osteuropa. Insbesondere im besetzten Polen verfolgten die deutschen Besatzer eine radikale Rassen- und »Germanisierungspolitik«, die aus Vertreibung und Umsiedlung, Repression und Mord bestand. Hier errichteten sie die ersten Juden-Ghettos und Vernichtungslager. Während zunächst der sowjetisch besetzte Osten Polens Ziel vieler – vor allem jüdischer – Flüchtlinge wurde, siedelte das NS-Regime im westlichen Teil »Volksdeutsche« aus Südost- und Osteuropa an. Polnische und jüdische Familien wurden vertrieben oder zwangsdeportiert. Familientrennungen und Familienzerstörungen waren die Konsequenz dieser Besatzungs- und »Germanisierungspolitik«.<sup>21</sup> Mit der Besetzung der westlichen Teile der Sowjetunion ab Juni 1941 radikalisierte sich die NS-Gewalt bis hin zur systematischen Ermordung der jüdischen Bevölkerung Europas.

Geschlechtsspezifische Dimensionen von Besatzung und »Alltag« im deutsch besetzten Europa sind in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus der Forschung gerückt.<sup>22</sup> Familien in Besatzungsgesellschaften wurden jedoch bisher kaum untersucht, eine Sozialgeschichte der besetzten Gesellschaften steht noch aus.<sup>23</sup> In der Holocaustforschung hingegen war »Familie« bereits seit Mitte der 1970er Jahre ein wichtiges Untersuchungsfeld, das von der Sozial-, Frauen- und Geschlechtergeschichte bearbeitet wird.<sup>24</sup> Der vorliegende Sammelband bringt die Forschungsfelder zu nichtjüdischen Familien in Besatzungsgesellschaften

20 Vgl. den Beitrag von Tatjana Tönsmeier in diesem Band.

21 Vgl. z. B. Isabel Heinemann, »Rasse, Siedlung, deutsches Blut«. Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas, Göttingen 2003; Gerhard Wolf, Ideologie und Herrschaftsrationalität. Nationalsozialistische Germanisierungspolitik in Polen, Hamburg 2012; Alexa Stiller, Germanisierung und Gewalt. Nationalsozialistische Volkstumspolitik in den polnischen, französischen und slowenischen Annexionsgebieten, 1939-1945, Diss. Bern 2015.

22 Vgl. z. B. Elizabeth Harvey, »Der Osten braucht Dich!« Frauen und nationalsozialistische Germanisierungspolitik, Hamburg 2009; Maren Röger, Kriegsbeziehungen. Intimität, Gewalt und Prostitution im besetzten Polen 1939 bis 1945, Frankfurt a. M. 2015; Katherine Jolluck, Life and Fate. Race, Nationality, Class and Gender in Wartime Poland, in: Catherine Baker (Hrsg.), Gender in Twentieth-Century Eastern Europe and the USSR, London 2017, S. 96-112; Jochen Böhrer/Stephan Lehnstaedt (Hrsg.), Gewalt und Alltag im besetzten Polen 1939-1945, Osnabrück 2012.

23 Vgl. den Beitrag von Tatjana Tönsmeier in diesem Band.

24 Vgl. Judith Baumel, Gender and Family Studies of the Holocaust, in: Women. A Cultural Review 7 (1996), 2, S. 114-124. Vgl. auch Dalia Ofer/Leonore J. Weitzman (Hrsg.), Women in the Holocaust, New Haven, CT/London 1998.



und zu jüdischen Familien im Holocaust<sup>25</sup> sowie außerdem zu nichtverfolgten deutschen Familien im Zweiten Weltkrieg zusammen,<sup>26</sup> immer unter der erkenntnisleitenden Frage nach den Erfahrungen und Deutungen von Familientrennungen. Praktiken von Inklusion und Exklusion sowie Prozesse der Konstruktion von »(Volks-)Gemeinschaft« über die Grenzen des »Altreichs« hinaus werden dadurch ebenso beleuchtet wie Fragen nach »Alltag« unter Besatzung und im Holocaust sowie nach jüdischer Identität.<sup>27</sup> Der Blick auf ganz unterschiedliche Gruppen der Kriegs- und Besatzungsgesellschaften soll dabei nicht (vermeintliche) Ähnlichkeiten der Erfahrungen betonen,<sup>28</sup> sondern durch den extremen Kontrast Lebenssituationen und soziale Ordnungen, etwa die Geschlechter- und Generationenverhältnisse innerhalb dieser Gesellschaften, genauer verstehen helfen.<sup>29</sup>

Die NS-Rassenpolitik trennte und zerstörte jüdische Familien von Beginn an. Dies verstärkte sich im Zweiten Weltkrieg durch Deportation, Ghettoisierung und durch die Inhaftierung und Ermordung in den Konzentrations- und Vernichtungslagern.<sup>30</sup> Zugleich aber hatte die Familie eine bedeutende Funktion als Ressource und Netzwerk sowie als Resilienz- und Überlebensfaktor unter den Bedingungen von Verfolgung und Völkermord.<sup>31</sup> Waren es doch vor allem Familien und familiäre Netzwerke, die einzelnen Mitgliedern die Kraft, den Willen und die Möglichkeit gaben, zumindest zeitweise zu überleben.<sup>32</sup>

25 Vgl. Tatjana Tönsmeier, Besatzung als europäische Erfahrungs- und Gesellschaftsgeschichte. Der Holocaust im Kontext des Zweiten Weltkrieges, in: Frank Bajohr/Andrea Löw (Hrsg.), *Der Holocaust. Ergebnisse und neue Fragen der Forschung*, Bonn 2015, S. 281-298.

26 Lisa Pine verfolgt einen ähnlichen Ansatz, indem sie den Einfluss der NS-Ideologie und der NS-Familienpolitik auf deutsche nichtverfolgte und verfolgte Familien im »Altreich« untersucht. Vgl. Lisa Pine, *Nazi Family Policy, 1933-1945*, Oxford/New York 1997.

27 Die Notwendigkeit, nach der »Volksgemeinschaft« außerhalb des »Altreichs« zu fragen, betont auch Elizabeth Harvey, Eine Utopie mit tödlichen Ausschlussklauseln, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (VfZ)* 62 (2014), 3, S. 445-453, hier S. 450.

28 Kritisch zu einem solchen Ansatz etwa Joanna Beata Michlic, *Jewish Families in Europe, 1939-Present. History, Representation, and Memory. An Introduction*, in: dies. (Hrsg.), *Jewish Families in Europe, 1939-Present. History, Representation, and Memory*, Waltham, MA, 2017, S. XV-XXXIV.

29 Vgl. Nicholas Stargardt, »Maikäfer flieg!« Hitlers Krieg und die Kinder, München 2006, S. 31.

30 Vgl. z. B. Irith Dublon-Knebel, *Holocaust Parenthood. Transformation of Child-Parent Relationships as Perceived by the Survivors*, in: José Brunner (Hrsg.), *Mütterliche Macht und väterliche Autorität. Elternbilder im deutschen Diskurs*, Göttingen 2008, S. 93-107.

31 Vgl. Michlic, *Jewish Families in Europe* (Anm. 28); Carlos Alberto Haas, *Das Private im Ghetto. Jüdisches Leben im deutsch besetzten Polen 1939 bis 1944*, Göttingen 2020.

32 Vgl. z. B. Dalia Ofer, *Parenthood in the Shadow of the Holocaust*, in: Michlic (Hrsg.), *Jewish Families in Europe* (Anm. 28), S. 3-25; Lenore J. Weitzman, *Resistance in Eve-*

Dabei übernahmen Frauen und Kinder vielfach männlich konnotierte Aufgaben. Tradierte geschlechts- und generationsgebundene Rollen änderten sich zumindest vorübergehend. In der Forschung wird insbesondere die emotionale Stärke der Mütter betont, die für ihr eigenes Leben und das ihrer Kinder kämpften.<sup>33</sup> Die Arbeiten zu Familien im Holocaust verweisen darüber hinaus aber auch auf die Ambivalenz von Familie, auf ihre Zerrüttung und Zerstörung, weil selbst die grundlegendsten Funktionen wie Wohnung, Nahrung, Fürsorge und Schutz der Kinder nicht gewährleistet werden konnten.<sup>34</sup> Diese destruktive Seite äußerte sich auch im Zwang, unerträgliche Entscheidungen treffen zu müssen, wie etwa das Leben eines Familienmitglieds für das eines anderen zu opfern oder zu riskieren.<sup>35</sup> Deportationen, Gewalt, Tod durch Krankheiten und Hunger waren ständige, kaum zu kontrollierende Bedrohungen, die Familien jederzeit auseinanderreißen und vernichten konnten.

Für deutsche Familien konstatierte die emigrierte Schriftstellerin und Journalistin Erika Mann 1938, das NS-Regime versuche, die Familie als eine tradierte Einrichtung der menschlichen Gemeinschaft zu zerstören.<sup>36</sup> Sie verwies auf den Anspruch der nationalsozialistischen Diktatur, durch die Einbindung der Familienmitglieder in Parteiorganisationen in die Privatsphäre der Familie einzugreifen und diese aufzubrechen. Neuere Forschungen betonen demgegenüber – trotz aller Zugriffe von Staat und Partei sowie trotz der begrenzten Zeit, die Familienmitglieder noch gemeinsam verbringen konnten – das Festhalten

ryday Life. Family Strategies, Role Reversals, and Role Sharing in the Holocaust, ebd., S. 46–66; Esther Hertzog, Introduction. Studying the Holocaust as a Feminist, in: dies. (Hrsg.), *Life, Death and Sacrifice. Women and Family in the Holocaust*, Jerusalem/New York 2008, S. 1–17; Lenore J. Weitzman/Dalia Ofer, *The Sequential Development of Jewish Women's Coping Strategies (in the Ghettos) during the Holocaust. A New Theoretical Framework*, in: Andrea Pető/Louise Hecht/Karolina Krasuska (Hrsg.), *Women and the Holocaust. New Perspectives and Challenges*, Warschau 2015, S. 27–63; Dublon-Knebel, *Holocaust Parenthood* (Anm. 30).

33 Vgl. etwa Dalia Ofer, *Motherhood under Siege*, in: Hertzog (Hrsg.), *Life, Death and Sacrifice* (Anm. 32), S. 41–68.

34 Vgl. z. B. Andrea Löw, *Juden im Getto Litzmannstadt. Lebensbedingungen, Selbstwahrnehmung, Verhalten*, Göttingen 2010; Haas, *Das Private im Ghetto* (Anm. 31).

35 Vgl. Ofer, *Parenthood in the Shadow of the Holocaust* (Anm. 32).

36 Erika Mann, *School for Barbarians. Education under the Nazis*, New York 1938, S. 27 f. Michael H. Kater bezeichnet Erika Manns Darstellung als »falsch«. Vgl. ders., *Die deutsche Elternschaft im nationalsozialistischen Erziehungssystem*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 67 (1980), 4, S. 484–512, hier S. 485. Paul Ginsborg formuliert es etwas schwächer und kommt zu dem Schluss, das NS-Regime habe »Privatheit, Vertrautheit und gemeinsame Zeit von Eltern und Kindern – alles also, was Familienleben ausmacht – [...] gefährdet«. Paul Ginsborg, *Die geführte Familie. Das Private in Revolution und Diktatur 1900–1950*, Hamburg 2014, S. 501 f.

des NS-Regimes an der Institution Familie.<sup>37</sup> In jedem Fall änderte sich aber im Nationalsozialismus das Verhältnis von Staat, Gesellschaft und Familie. Familien galten nicht mehr als »Keimzelle des Staates«, sondern vielmehr als »Keimzelle der Volksgemeinschaft«.<sup>38</sup> Familie wurde, wie Isabel Heinemann betont, zu einer Schaltstelle von Inklusion und Exklusion.<sup>39</sup> Das Individuum wurde als Mitglied der Familie »rassisch« und »erbgeneigt« bewertet. Die Zugehörigkeit zur Familie definierte Möglichkeiten innerhalb der Mehrheitsgesellschaft, konnte jedoch ebenso zum Ausschluss führen, mit allen schrecklichen Konsequenzen. Das nationalsozialistische Konzept von »Volksgemeinschaft« entwarf die soziale Utopie einer »rassereinen«, »erbgeneigten« Gemeinschaft, enthielt aber auch konkrete Anleitungen zu deren Umsetzung.<sup>40</sup> Ohne jemals gesellschaftliche Wirklichkeit zu werden, blieb die »Volksgemeinschaft« ein wirkmächtiges Propagandaversprechen.<sup>41</sup> Die jüngere Forschung zur NS-Gesellschaftsgeschichte hat mit dem analytischen Begriff »Volksgemeinschaft« eine neue Perspektive auf gesellschaftliche Entwicklungen, politisch-ideologische Steuerung und soziale Praxis geöffnet.<sup>42</sup> Hier knüpft der vorliegende Sammel-

37 Vgl. etwa Vaizey, *Surviving Hitler's War* (Anm. 14), S. 23-27. Zu Ideologie und sozialer Praxis von »Familie« in der NS-»Volksgemeinschaft« vgl. jetzt auch Packheiser, *Heimurlaub* (Anm. 18), und am Beispiel eines NS-affinen Ehepaares und dessen Kindern: Johannes Hürter/Thomas Raithel/Reiner Oelwein (Hrsg.), »Im Übrigen hat die Vorsehung das letzte Wort...«. *Tagebücher und Briefe von Marta und Egon Oelwein 1938-1945*, Göttingen 2021 (mit ebd., S. 17-81: Johannes Hürter/Thomas Raithel, *Einblicke in eine nationalsozialistische Familie*).

38 Michael Wildt, »Volksgemeinschaft«, in: *Informationen zur Politischen Bildung*, Nr. 314 (2012), <https://www.bpb.de/izpb/137211/volksgemeinschaft?p=all> [5.1.2022]. Vgl. auch Ginsborg, *Die geführte Familie* (Anm. 36), S. 538 f. Vgl. zum Verhältnis von Staat und bürgerlicher Familie: Budde, *Das Öffentliche des Privaten* (Anm. 4).

39 Isabel Heinemann, »Keimzelle des Rassenstaates«. Die Familie als Relais der nationalsozialistischen Umsiedlungspolitik in Osteuropa, in: Klaus Latzel/Franka Maubach/Elissa Mailänder (Hrsg.), *Geschlechterbeziehungen und »Volksgemeinschaft«*, Göttingen 2018, S. 133-154.

40 Vgl. etwa Annemone Christians, »Erbgesund und rasserein« – Die NS-Sterilisationsgesetzgebung als erste Phase legitimierter Radikalexklusion, in: Magnus Brechtken/Hans-Christian Jasch/Christoph Kreuztmüller/Niels Weise (Hrsg.), *Die Nürnberger Gesetze – 80 Jahre danach. Vorgeschichte, Entstehung, Auswirkungen*, Göttingen 2017, S. 53-70.

41 Vgl. Martina Steber/Bernhard Gotto, *Volksgemeinschaft. Writing the Social History of the Nazi Regime*, in: dies. (Hrsg.), *Visions of Community in Nazi Germany. Social Engineering and Private Lives*, Oxford 2014, S. 1-28.

42 Vgl. z. B. Detlef Schmiechen-Ackermann, »Volksgemeinschaft«. Mythos der NS-Propaganda, wirkungsmächtige soziale Verheißung oder soziale Realität im »Dritten Reich«? – Einführung, in: ders. (Hrsg.), »Volksgemeinschaft«. Mythos, wirkungsmächtige soziale Verheißung oder soziale Realität im »Dritten Reich«? Zwischenbilanz einer kontroversen Debatte, Paderborn 2012, S. 13-54; Martina Steber/Bernhard Gotto, *Volksgemeinschaft im NS-Regime. Wandlungen, Wirkungen und Aneignungen eines Zukunftver-*

band an und fokussiert auf das Verhältnis von Familie und »Volksgemeinschaft« unter der Belastung von Familientrennungen im Krieg.

Deutsche, als »wertvoll« erachtete Familien und ihr Privatleben bildeten für das NS-Regime im Krieg eine Art Kraftreserve zur Mobilisierung der »Volksgemeinschaft«. Indem sich der NS-Staat den Zugriff auf »das Private« sicherte, griff er auch in die Familie ein. Wie Johannes Hürter, Andreas Wirsching, Elizabeth Harvey sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IFZ-Forschungsprojekts »Das Private im Nationalsozialismus« gezeigt haben, wurde Privatheit allerdings in der Regel nicht gänzlich beseitigt. Vielmehr gewährte das NS-Regime Privatheit als Privileg und nutzte das Private als Ressource der Integration und des Machterhalts.<sup>43</sup> Nicht-verfolgte Familien behielten in gewissen Grenzen Möglichkeiten des Rückzugs in eine private Sphäre. Das Regime förderte das Familienleben und die Privatinteressen der »Volksgenossen«, um die Stabilität des Systems zu wahren und sich des »Mitmachens« oder zumindest »Hinnnehmens« der Menschen zu versichern. Viele Familien zeigten sich ihrerseits geschickt darin, Zugriffe und Zumutungen des NS-Regimes abzuwehren.<sup>44</sup> Sie konnten einen Schutzraum bieten, beispielsweise wenn Mütter für ihre Kinder Entschuldigungen für die Teilnahme an HJ- oder BDM-Treffen schrieben.<sup>45</sup>

Unter den Bedingungen des Krieges verschoben sich allerdings unweigerlich die Grenzen zwischen »privat« und »öffentlich« noch einmal grundlegend und wurden neu ausgehandelt.<sup>46</sup> Kriegsbedingte Trennungen – Kriegsdienst der Männer, Mobilisierung der Frauen und »Landverschickung« der Kinder – hatten Folgen für die Familienstrukturen.<sup>47</sup> Dies verlangte von den einzelnen Familienmitgliedern Anpassungen an die neuen Bedingungen und führte zu einer Transformation oder »zeitweisen Deformation« traditioneller Geschlechterrol-

sprechens, in: VfZ 62 (2014), 3, S. 433-445; Klaus Latzel/Franka Maubach/Elissa Mailänder, Geschlechterbeziehungen und »Volksgemeinschaft«. Zur Einführung, in: dies. (Hrsg.), Geschlechterbeziehungen und »Volksgemeinschaft« (Anm. 39), S. 9-26.

43 Vgl. Anm. 15 und Andreas Wirsching, Privatheit, in: Winfried Nerdinger (Hrsg.), München und der Nationalsozialismus. Katalog des NS-Dokumentationszentrums München, München 2015, S. 443-449; Elizabeth Harvey/Johannes Hürter/Maikin Umbach/Andreas Wirsching, Introduction: Reconsidering Private Life under the Nazi Dictatorship, in: dies. (Hrsg.), Private Life and Privacy in Nazi Germany (Anm. 18), S. 3-29. Vgl. außerdem das Editorial von Johannes Hürter und Andreas Wirsching im vorliegenden Band.

44 Vgl. Michelle Mouton, From Nurturing the Nation to Purifying the Volk. Weimar and Nazi Family Policy, 1918-1945, New York 2007; Vaizey, Surviving Hitler's War (Anm. 14); Pine, Nazi Family Policy (Anm. 26).

45 Vgl. Vaizey, Surviving Hitler's War (Anm. 14), S. 27; außerdem den Beitrag von Kathrin Kiefer und Markus Raasch in diesem Band.

46 Vgl. Wirsching, Privatheit (Anm. 43); Harvey/Hürter/Umbach/Wirsching, Introduction (Anm. 43).

47 Vgl. dazu etwa Vaizey, Surviving Hitler's War (Anm. 14).

len.<sup>48</sup> Solche Veränderungen und die damit verbundenen Erfahrungen rückten in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus der Forschung.<sup>49</sup> »Sexualität« ebenso wie »Generation« wurden zu wichtigen Analysekatoren,<sup>50</sup> und Kindheiten im Zweiten Weltkrieg entwickelten sich zu einem eigenen Forschungsfeld.<sup>51</sup> Die sozial- und kulturhistorische Weltkriegsforschung legte den Fokus zuletzt vermehrt darauf, spezifische geschlechts- und generationsgebundene Erfahrungen in Beziehungskonstellationen von Familie, vor allem von Partnerschaften, zu untersuchen. Der vorliegende Sammelband thematisiert daran anknüpfend die innerfamiliären Beziehungen von Frauen, Männern, Müttern, Vätern und Kindern unter den Bedingungen von Kriegstrennungen.<sup>52</sup>

Familie strukturiert sich in Beziehungen zwischen ihren Mitgliedern, aber auch in wechselseitigen Interaktionen mit Institutionen und gesellschaftlichen Gruppen.<sup>53</sup> Vor allem zwei Beziehungsachsen sind in der Kernfamilie prägend: die Beziehung einerseits zwischen Vater und Mutter als Paar, anderer-

48 Vgl. Maren Röger/Ruth Leiserowitz, Introduction: Gender and World War II in Central and Eastern Europe, in: dies. (Hrsg.), *Women and Men at War. A Gender Perspective on World War II and its Aftermath in Central and Eastern Europe*, Osnabrück 2012, S. 9-34.

49 Vgl. z. B. Harvey, »Der Osten braucht Dich!« (Anm. 22); Sybille Steinbacher, *Differenz der Geschlechter? Chancen und Schranken für die »Volksgenossinnen«*, in: Frank Bajohr/Michael Wildt (Hrsg.), *Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus*, Frankfurt a. M. 2009, S. 94-104; Nicole Kramer, *Volksgenossinnen an der Heimatfront. Mobilisierung, Verhalten, Erinnerung*, Göttingen 2011; Karen Hagemann/Stefanie Schüler-Springorum (Hrsg.), *Heimat-Front. Militär und Geschlechterverhältnisse im Zeitalter der Weltkriege*, Frankfurt a. M./New York 2002.

50 Vgl. z. B. Dagmar Herzog, *Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts*, München 2005; Röger, *Kriegsbeziehungen* (Anm. 22); Michael Wildt, *Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes*, Hamburg 2003.

51 Vgl. z. B. Seegers, »Vati blieb im Krieg« (Anm. 13); Stargardt, »Maikäfer flieg!« (Anm. 29); Johannes-Dieter Steinert, *Deportation und Zwangsarbeit. Polnische und sowjetische Kinder im nationalsozialistischen Deutschland und im besetzten Osteuropa 1939-1945*, Essen 2013; ders., *Holocaust und Zwangsarbeit. Erinnerungen jüdischer Kinder 1938-1945*, Essen 2018.

52 Zur fundamentalen Bedeutung dieser Beziehungen, insbesondere auch zwischen den Geschlechtern in Partnerschaften, für das Verhalten der Bevölkerung sowie für die Konstitution von »Volksgemeinschaft« vgl. Latzel/Maubach/Mailänder (Hrsg.), *Geschlechterbeziehungen und »Volksgemeinschaft«* (Anm. 42). Vgl. jetzt auch die Edition der exemplarischen Dokumente eines »ganz normalen« NS-affinen Ehepaares: Hürter/Raithel/Oelwein (Hrsg.), »Im Übrigen hat die Vorsehung das letzte Wort...« (Anm. 37).

53 Vgl. Budde, *Das Öffentliche des Privaten* (Anm. 4). Innerfamiliäre Rollen spiegeln sich oft auch in der Kleidung oder in der Aufteilung des Wohnraums, z. B. mit differenzierten Zimmern für Eltern, Kinder und das familiäre Zusammensein. Vgl. Nave-Herz, *Ehe- und Familiensoziologie* (Anm. 6), S. 54 f.

seits zwischen Eltern und Kindern als Form intergenerationeller Fürsorge.<sup>54</sup> Elternschaft ist dabei auch als ein kulturelles Konzept zu verstehen, verbunden mit geschlechtsspezifischen Normen und Verhaltenserwartungen an Mutter und Vater im Umgang mit den Kindern sowie im Hinblick auf ihre Rollen als Mann, Frau und Paar.<sup>55</sup> Diese Rollenbilder definieren Verantwortlichkeiten von Mutter und Vater für die Organisation der Familie und die Fürsorge für die einzelnen Mitglieder. Gerahmt wird dies von milieu-, schicht- und geschlechterspezifisch variierenden Konventionen.<sup>56</sup> Normen und Verhaltenserwartungen richten sich nicht zuletzt an Kinder: Zwischen Eltern und Kindern werden gesellschaftliche Rollen eingeübt, intergenerationelle Beziehungen präformiert und generationelle Kontinuitäten hergestellt.<sup>57</sup> Familien repräsentieren damit bestimmte Zeitbezüge von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.<sup>58</sup>

Im Zweiten Weltkrieg waren die männlichen »Familienoberhäupter« häufig zum Wehrdienst oder zum Arbeitseinsatz verpflichtet und deshalb von ihren Familien getrennt. Dies brachte für die Frauen der deutschen Kriegsgesellschaft zwar Zumutungen mit sich, eröffnete ihnen aber zugleich neue Handlungsspielräume.<sup>59</sup> Inwiefern führten die kriegsbedingten Trennungen auf diese Weise zu Transformationen familiärer Beziehungsstrukturen, zwischen Mann und Frau, zwischen Mutter und Vater, zwischen Eltern und Kindern? Und wie wirkten sich Familientrennungen auf der anderen Seite bei jenen Menschen aus, die durch Verfolgung und Gewalt auseinandergerissen wurden? Die Holocaustforschung der letzten Jahre betont die Transformation innerfamiliärer Beziehungen zwischen den Geschlechtern und Generationen im Rahmen der nationalsozialistischen Gewaltpolitik, ebenso die jeweils spezifischen Verfolgungsbedingungen von Frauen und Männern.<sup>60</sup> Sexualisierte Gewalt, aber auch Konflikte, eigene, religiöse und gesellschaftliche Erwartungen nicht erfül-

54 Vgl. Ofer, *Parenthood in the Shadow of the Holocaust* (Anm. 32), in Anlehnung an William Goode.

55 Vgl. Goode, *Soziologie der Familie* (Anm. 6), S. 132–136. Vgl. auch Budde, *Das Öffentliche des Privaten* (Anm. 4).

56 Vgl. Ofer, *Parenthood in the Shadow of the Holocaust* (Anm. 32).

57 Vgl. Budde, *Das Öffentliche des Privaten* (Anm. 4); Goode, *Soziologie der Familie* (Anm. 6), S. 16–20.

58 Vgl. den Beitrag von Carlos Alberto Haas in diesem Band.

59 Vgl. z. B. Röger/Leiserowitz, *Introduction* (Anm. 48); Kramer, *Volksgenosinnen an der Heimatfront* (Anm. 49).

60 Vgl. z. B. Myrna Goldenberg, *Sex-Based Violence and the Politics and Ethics of Survival*, in: Myrna Goldenberg/Amy H. Shapiro (Hrsg.) *Different Horrors – Same Hell. Gender and the Holocaust*, Seattle, WA/London 2013, S. 99–127.

len zu können, erlebten Frauen und Männer, Mütter und Väter unterschiedlich.<sup>61</sup>

Die Beiträge des Sammelbands nehmen normative Familienkonzepte und tradierte Familienfunktionen in den Blick, die sich unter den Herausforderungen und Zumutungen von Krieg und Besatzung als fluide, flexibel und historisch wandelbar erwiesen. Ebenso fokussieren die Aufsätze auf Praktiken und Handlungsoptionen sowohl von rassistisch privilegierten als auch von ausgegrenzten und verfolgten Familien, die kriegsbedingt getrennt leben mussten oder von Trennung bedroht waren. Der Sammelband ist in drei Abschnitte gegliedert, die im Folgenden vorgestellt werden.

## 1. Familie im nationalsozialistischen Krieg – übergreifende Aspekte und Konzepte

Normative Familienkonzepte und gelebte Familienformen waren bereits vor dem Krieg abhängig von sozialen Milieus sowie kulturellen, religiösen, wirtschaftlichen und politischen Prägungen und Bedingungen. »Familienideal« und »Familienwirklichkeit« standen dabei vielfach in einem Spannungsverhältnis zueinander.<sup>62</sup> Wie aber wirkten sich kriegsbedingte Trennungen auf sie aus? Tatjana Tönsmeier und Isabel Heinemann behandeln in allgemeiner Perspektive (getrennte) Familien im Krieg und unter Besatzung.

Tatjana Tönsmeier untersucht in ihrem Beitrag kriegsbedingte Transformationsprozesse von Familien in Besatzungsgesellschaften. Familientrennungen bezeichnet sie als »zentrales Charakteristikum« dieser Gesellschaften, obgleich auch in der deutschen Kriegsgesellschaft Trennungen von Familien immer mehr zur Normalität wurden. Unter Besatzung prägten diese Trennungen, so Tönsmeyers These, den »außeralltäglichen Alltag« und damit die Erfahrungswelt der Menschen besonders stark. Nicht nur die Kampfhandlungen, sondern ebenso die nationalsozialistische Besatzungs-, Rassen- und Biopolitik führten zu Familientrennungen. Die Aussicht auf eine baldige Wiedervereinigung war oft ungewiss und die Trennung von Gefühlen wie Angst, Trauer, Verlust, Verlassenheit und Wut begleitet. Für die Organisation des Besatzungsalltags von Familien, für Bewältigungs- und Überlebensstrategien hatten Trennungen gravierende Folgen und erforderten Neuausrichtungen.

61 Vgl. Dalia Ofer/Leonore J. Weitzman, Introduction. The Role of Gender in the Holocaust, in: Ofer/Weitzman (Hrsg.), *Women in the Holocaust* (Anm. 24), S. 1-18; Weitzman/Ofer, *The Sequential Development of Jewish Women's Coping Strategies* (Anm. 32).

62 Vgl. Nave-Herz, *Ehe- und Familiensoziologie* (Anm. 6), S. 43.

Wie Tönsmeier argumentiert, gehörte die jüdische Bevölkerung bis zu ihrer Deportation zu den jeweiligen Besatzungsgesellschaften. Allerdings waren Jüdinnen und Juden in doppelter Weise Entrechtung und Verfolgung ausgesetzt: als Angehörige einer besetzten Gesellschaft und als »rassisch« Verfolgte. Als Familie zu überleben, wurde mit zunehmender Radikalisierung der NS-Verfolgungspolitik fast unmöglich, die Trennung von der Familie somit häufig zu einer Überlebensstrategie. Das Zusammenleben jüdischer Familien stellte eine so seltene Ausnahme dar, dass »eine Familie haben« im besetzten Polen gar zu einem Merkmal avancierte, *nicht* jüdisch zu sein.

Traditionelle Konzepte und Funktionen von Familie wurden, wie der Beitrag von Tönsmeier zeigt, gerade in Gesellschaften unter Besatzung durch kriegsbedingte Trennungen herausgefordert und in Frage gestellt. Dies betraf aber weniger normative Konzepte und »Familienideale« als vielmehr Familienwirklichkeiten. So führten Familientrennungen vielfach zur Herausbildung neuer familialer Gemeinschaften, die überlebenswichtige Funktionen von Fürsorge, Versorgung und Organisation des »außeralltäglichen Alltags« übernahmen; vor allem waren dies »Rumpf- oder Haushaltsfamilien« aus Frauen, Kindern, Jugendlichen und alten Menschen. Tönsmeier betont, dass Studien zu sozialen Praktiken dieser Gemeinschaften und zu »Coping-Strategien«, beispielsweise Not- und Solidargemeinschaften von Frauen, weiterhin Forschungsdesiderate seien.

Isabel Heinemann beschäftigt sich demgegenüber mit Familie in ihrer Bedeutung für die NS-»Volksgemeinschaft« und sieht sie als ein Instrument der Inklusions- und Exklusionspolitik. Menschen im besetzten Polen wurden familienweise in der »Deutschen Volksliste« erfasst und über die Verleihung des privilegierten Status als Deutsche in die »erweiterte Volksgemeinschaft« inkludiert oder als »fremdvölkisch« ausgeschlossen. Komplette Familien wurden zum zentralen Objekt der Umsiedlungspolitik, genauer gesagt des Massentransfers »Volksdeutscher« aus Südost- und Osteuropa in die dem Deutschen Reich eingegliederten westpolnischen Gebiete. Kategorien von »Tauglichkeit« und »Wertigkeit« bezogen sich auf ganze Familieneinheiten. Diese ermöglichten einen leichteren Zugriff auf die Menschen. Während SS und Besatzungsbehörden bei »Wiedereindeutschungsfähigen« um den Erhalt der Familieneinheit bemüht waren, zeigten sie eine hohe Bereitschaft, andere Familien aus rassenpolitischen Überlegungen heraus zu trennen und zu zerstören. Als »gutrassig« klassifizierte polnische Kinder wurden ihren Eltern weggenommen, aus ihrem sozialen Umfeld gerissen, über den Lebensborn e. V. »eingedeutscht« und als Adoptivkinder in deutsche Familien vermittelt. Wie der Beitrag von Heinemann zeigt, schufen die Verantwortlichen auf diese Weise in den besetzten Gesellschaften neue, von den Besatzern als »rassisch wertvoll« betrachtete Familien und forcierten ein



radikalisiertes, am Ideal einer rassistisch-biologistischen »Volksgemeinschaft« ausgerichtetes Familienkonzept.

Isabel Heinemann verweist außerdem auf die Wirkung der Trennungserfahrungen innerhalb der deutschen Nachkriegsbevölkerung, die sie als »Ausgangspunkt für eine Idealisierung der patriarchalen Kernfamilie« wie auch für eine »Rückbesinnung auf traditionelle Rollenbilder« in den 1950er Jahren ausmacht.<sup>63</sup> Allerdings blieb infolge des Krieges und seiner Verheerungen die Kernfamilie als Familienideal mit Mutter, Vater, Kind in der Nachkriegszeit für einen erheblichen Teil der Bevölkerung unerreichbar.

## 2. Familien der deutschen Kriegsgesellschaft

Familien als »Mikroeinheiten« trugen und tragen auf spezifische Weise zum Bestand von Gesellschaften bzw. Gemeinschaften bei. Umgekehrt setzen staatliche und gesellschaftliche Akteure bestimmte Erwartungen in ihre Funktionalität für die Gesamtgesellschaft. Die Familiensoziologie benennt als wichtige Funktionen von Familie die biologische Reproduktion, die Sozialisation der Kinder sowie die soziale »Platzierung« der Familie und ihrer einzelnen Mitglieder.<sup>64</sup> Als Wirtschafts-, Rechts- und Emotionsgemeinschaft erfüllen Familien außerdem die Funktion intergenerationeller Fürsorge.<sup>65</sup> Im Zweiten Weltkrieg schrieb die NS-Propaganda Familien der deutschen Kriegsgesellschaft darüber hinaus die Funktion einer »Kampfgemeinschaft« zu.<sup>66</sup> Wie aber konnten Familien die von ihnen erwarteten Aufgaben unter den Bedingungen kriegsbedingter Trennung wahrnehmen?

Der Beitrag von Christian Packheiser zeigt, welch hohen Stellenwert das Regime intakten und stabilen Familienverhältnissen innerhalb der »Volksgemeinschaft« beimaß. Sie galten den Machthabern und ihrer Propaganda als Voraussetzung für die Durchhaltebereitschaft der deutschen Kriegsgesellschaft. Fronturlaube als temporäre Wiedervereinigungen sollten präventiv gegen Entfremdungen von Mann und Frau, von Vätern und Kindern wirken und eine Illusion familiärer Einheit aufrechterhalten. Zugleich vermittelten die Urlaube

63 Hierauf weist auch Hester Vaizey hin, die zu dem Schluss kommt, der Krieg habe den Familienzusammenhang gestärkt, insbesondere dann, als viele öffentliche Institutionen nicht mehr funktionierten. Dies habe in Westdeutschland zu einem Rückzug auf die Familie geführt. Vgl. Vaizey, *Surviving Hitler's War* (Anm. 14), S. 150-155.

64 Vgl. Nave-Herz, *Ehe- und Familiensoziologie* (Anm. 6), S. 77-95.

65 Vgl. Budde, *Das Öffentliche des Privaten* (Anm. 4).

66 Vgl. Latzel/Maubach/Mailänder (Hrsg.), *Geschlechterbeziehungen und »Volksgemeinschaft«* (Anm. 42).

bei der Familie, wie Packheiser herausarbeitet, Hoffnung auf ein dauerhaftes Zusammensein nach dem siegreichen Krieg, suggerierten wenigstens für einige Tage eine zivile Normalität und symbolisierten den Zusammenhalt der Nation an der Front und in der Heimat. Aufgrund der hohen symbolischen Aufladung des Fronturlaubs überrascht es nicht, dass das Regime die Beziehungspflege im Urlaub nicht dem Zufall überließ, sondern versuchte, durch Propaganda und mediale Vermittlung steuernd in Urlaubs- und Beziehungsgestaltung einzugreifen und die Kommunikation der Familienmitglieder untereinander zu instruieren, um die innerfamiliären Bindungen zu fördern.

Ein wichtiges bevölkerungspolitisches Ziel der NS-Führung war es, die Geburtenrate auch im Krieg stabil zu halten. Die Zeugung von Kindern und damit die Erfüllung der Funktion von Familie als Reproduktionsgemeinschaft wurde als eine Erwartung mit dem Fronturlaub verknüpft. Wie Soldaten und ihre Frauen damit umgingen, solche Erwartungen von außen trotz der kriegsbedingten Trennung zu erfüllen, zeigt die biografische Fallstudie von Katerina Piro. Anhand der Feldpostkorrespondenz des Ehepaars Guicking untersucht sie exemplarisch, wie junge, durch den Krieg vorübergehend getrennte Paare Familienplanung vorantrieben und verhandelten. Die Guickings waren dabei mit der Herausforderung konfrontiert, ihre Familienplanung zwischen individuellen Wünschen und Hoffnungen, gesellschaftlichen Wert- und Normvorstellungen, Einmischungen durch ihr soziales Umfeld sowie NS-Bevölkerungspolitik und Kriegserfordernissen auszutarieren.

Familienplanung war auch insofern von zentraler Bedeutung, als Unfruchtbarkeit oder anderweitig verursachte Kinderlosigkeit unter den Bedingungen der NS-Bevölkerungspolitik die biologistisch interpretierte »Leistungsfähigkeit« als Frau oder als Mann und mitunter die Ehe in Frage stellen konnten. Das bereits 1938 geänderte Scheidungsrecht ermöglichte, wie Annemone Christians darlegt, die Scheidung nach dem »Zerrüttungsprinzip«. Ehen konnten geschieden werden, wenn sie wegen Kinderlosigkeit, aus rassenhygienischen Gründen oder aufgrund von »Entfremdung« und »Zerrüttung« nicht mehr im »volksgemeinschaftlichen Interesse« waren. Das Scheidungsrecht orientierte sich an den rassenideologischen Prämissen des NS-Staates. Es ging – insbesondere während des Krieges – um die Funktion der Ehe als Reproduktions- und Regenerationsgemeinschaft, um den Erhalt der (männlichen) Leistungs- und Kampfkraft, vielfach zulasten der Ehefrau. Der Wert der Ehe orientierte sich entsprechend, so Christians, am Bedürfnis der »kämpfenden Volksgemeinschaft«. Der Beitrag beleuchtet damit das komplexe Verhältnis von Ehe und Familie zu NS-Staat und »Volksgemeinschaft«.

Kriegsbedingte Trennungen stellten Ehepaare vor vielfältige Belastungen. In den meisten Fällen führten diese nicht zu Scheidungsprozessen, doch for-

derten sie die Paare emotional. Lebensberatung in Zeitschriften und Ratgeberliteratur versprach hier Orientierung und Hilfe. Lu Seegers nimmt in ihrem Beitrag über den Lebensberater und Schriftsteller Walther von Hollander die Beratungskommunikation an der Schnittstelle von privater Sphäre und Kriegsgesellschaft in den Blick. Erstaunlich ist, dass die Ratsuchenden, auch wenn sie zwangsweise in Trennung lebten, ebenso wie Walther von Hollander dies und die sich daraus ergebenden Konsequenzen kaum benannten. Vielmehr wurden Themen wie Entfremdung und Untreue, aber auch Zugewinn von Autonomie in einem bürgerlich »zeitlosen« Rahmen kommuniziert. Seegers identifiziert diese Form der Kommunikation sowohl als persönlich entlastende als auch System stabilisierende Strategie, um mit den Zumutungen des Krieges umzugehen. Die Entkoppelung von Eheproblemen und Krieg wie auch Positionierungen zugunsten einer »vorsichtigen Liberalisierung« der Geschlechterordnung ermöglichten es Hollander zugleich, über 1945 hinaus als zunehmend gefragter Lebensberater in einer sich demokratisierenden Medienlandschaft zu publizieren.

Kathrin Kiefer und Markus Raasch untersuchen, mit welchen Strategien Familien versuchten, die Beziehungen über kriegsbedingte Trennungen hinweg aufrechtzuerhalten. Sie fokussieren auf die Interaktionen vor allem zwischen Vätern und Kindern sowie von Geschwistern untereinander. Dabei rückt die innerfamiliäre Kommunikation und damit die Funktion der Familie als Emotions-, Fürsorge- und Versorgungsgemeinschaft aus Perspektive von Kindern in den Mittelpunkt der Betrachtung. Eine besondere Bedeutung kam unter den Bedingungen der langen Abwesenheit der Väter im Krieg den Beziehungen zwischen den Geschwistern zu, die sich durch die Trennungserfahrungen wandelten und vielfach intensivierten. Wurden die Verhältnisse zwischen Mutter und Vater sowie zwischen Eltern und Kindern bereits als zentrale Beziehungsachsen innerhalb einer Familie definiert,<sup>67</sup> so können mit den Ergebnissen des Beitrags von Kiefer und Raasch Geschwisterbeziehungen als eine weitere Achse bezeichnet werden. Bei Abwesenheit eines Elternteils oder beider Eltern konnten Geschwister als Gemeinschaften ähnlicher Erfahrung und Prägung von ihren Eltern bestimmte fürsorgende und emotionale Funktionen übernehmen, aber auch eigene Interaktionsformen mit stabilisierender und schützender Funktion herausbilden.<sup>68</sup>

67 Vgl. Anm. 54.

68 Vgl. hierzu auch den Beitrag von Yuliya von Saal in diesem Band, außerdem Seegers, »Vati blieb im Krieg« (Anm. 13).

Auf Trennungserfahrungen von Mutter und Kind als kleinste Familieneinheit im Kontext der Umsiedlungen »Volksdeutscher« fokussiert der Beitrag von Wiebke Lisner. Während eine zeitweilige Trennung von den Vätern während des Umsiedlungs- und Ansiedlungsprozesses für viele Umsiedler, ebenso wie für NS-Stellen, akzeptabel war, ja Umsiedler diese teilweise selbst vorantrieben, um im Ansiedlungsprozess als Familie bessere Chancen zu erhalten, galten Mutter und Kind als unauflösliche Einheit. Dennoch ordneten NS-Umsiedlungsstellen den Zusammenhalt von Mutter und Kind immer wieder dem Ziel eines »geordneten« Ablaufs der Umsiedlung oder dem Schutz der Gesundheit unter. Deutschbalten, die oftmals einen bildungsbürgerlichen oder adligen Hintergrund hatten, konnten jedoch soziale und Familien-Netzwerke nutzen, ebenso wie soziales und kulturelles Kapital, um ihre Interessen durchzusetzen. Diese Möglichkeiten hatten Wolhyniendeutsche, die vielfach Angehörige einer bäuerlichen Unterschicht waren, meist nicht. Sie besaßen nur geringe Spielräume einer selbstbestimmten Gestaltung der Umsiedlung und konnten Trennungen kaum durch Protest, aber doch durchaus mit Praktiken der Verweigerung verhindern. So dramatisch Trennungen von Mutter und Kind individuell auch wahrgenommen wurden: Eine dauerhafte Trennung »volksdeutscher« Familien lag nicht in der Intention des NS-Regimes. Vielmehr waren sie als neue Siedler in den eingegliederten westpolnischen Gebieten willkommen und wurden gebraucht. Als Teil der Besatzungsgesellschaft sollten auch sie an der Umsetzung der Utopie einer »erweiterten Volksgemeinschaft« partizipieren.

Die Beiträge arbeiten unterschiedliche Möglichkeiten heraus, auf Eingriffe des NS-Regimes und auf erzwungene Trennungen zu reagieren. Selbst wenn Familien Trennungen als »normale« Begleiterscheinung und Konsequenz des Krieges hinnahmen oder in Erwartung eines Sieges sogar unterstützten, waren sie bestrebt, die Situation nach eigenen Vorstellungen und Sinnstiftungen zu formen und eigenen Handlungslogiken zu unterwerfen. Handlungsspielräume und Erfolgsaussichten waren hierbei stark abhängig von »volkstumpolitischer«, medizinischer und sozialer Kategorisierung sowie von kulturellem und sozialem Kapital.

### 3. Familien der Besatzungsgesellschaften

Familien in Besatzungsgesellschaften, vor allem aber jüdische Familien, die in der rassistischen Hierarchie der Nationalsozialisten ganz unten standen, verfügten über allenfalls begrenzte Handlungsoptionen, Trennungen zu verhindern oder daraus entstehende Konfliktlagen nach ihren Vorstellungen zu beeinflussen. Einige Trennungen jedoch, wie beispielsweise als Konsequenz von Fluch-

ten, bedurften bewusster Entscheidungen und des Abwägens von Optionen.<sup>69</sup> Wie gestalteten sich diese Entscheidungsprozesse, und wie deuteten Familien der Besatzungsgesellschaften, insbesondere jüdische Familien und zur Zwangsarbeit ins »Altreich« Deportierte und ihre Angehörigen, Trennungen von Familienangehörigen?

Nicht nur Eheschließungen und Familiengründungen, Schwangerschaft und Geburt, sondern auch das Zusammenleben von Mutter und Kind unterlagen generell dem biopolitischen Steuerungsanspruch des NS-Regimes. So bedeutete für Zwangsarbeiterinnen im Deutschen Reich, wie Marcel Brüntrup zeigt, die Geburt eines Kindes häufig zugleich die Trennung von ihm. Der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte im Deutschen Reich war auf Seiten des Regimes verbunden mit der Angst vor einer »rassischen Unterwanderung« des deutschen »Volkes«. Insbesondere »fremdvölkische« Familien und schwangere Frauen galten als »Gefährdung« für die »Volksgemeinschaft«. Familiengründungen von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern im Reichsgebiet sollten verhindert werden. Mit zunehmender Kriegsdauer wurde es jedoch notwendig, Kompromisse zwischen rassenpolitischen Zielen und kriegswirtschaftlichen Notwendigkeiten zu finden. Ab Dezember 1942 wurden daher schwangere Zwangsarbeiterinnen nicht mehr in ihre Heimat zurückgeschickt. Selbst wenn es nicht immer zu Zwangsabtreibungen kam, war ein Zusammenleben von Mutter und Kind aber weiterhin nicht vorgesehen. Die Mütter mussten ihre Kinder in Heime geben, wo diese häufig nur geringe Überlebenschancen hatten.

In gewissem Widerspruch dazu stand, dass die Arbeitsämter seit 1941 häufiger ganze Familien zum Arbeitseinsatz ins »Altreich« deportierten oder dort, insbesondere in der Kriegsendphase, ausländische Familien zusammenführten, um die Leistungsbereitschaft der Menschen im Arbeitseinsatz zu erhöhen. Die Erfordernisse der Kriegswirtschaft, so Brüntrup, markierten immer deutlicher die Grenzen bevölkerungspolitischer Maßnahmen. Bestehende Ehen und Familien von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern wurden teilweise akzeptiert und konnten die Überlebenschancen verbessern sowie einen gewissen Schutz vor Repressionen des NS-Regimes bei Schwangerschaft, Krankheit oder »Arbeitsunfähigkeit« bedeuten.

In Polen löste, wie Olga Radchenko zeigt, der deutsche Angriff eine Fluchtbewegung vor allem jüdischer Männer aus, die sie in das zunächst unbesetzte und seit dem 17. September 1939 sowjetisch besetzte Ostpolen führte. Ihre Familien blieben vielfach in der Hoffnung zurück, in Kürze folgen zu können. Radchenko untersucht die Kommunikation der durch Flucht und Deportation getrennten jüdischen Familien über die deutsch-sowjetische Demarkationslinie

69 Vgl. den Beitrag von Carlos Alberto Haas in diesem Band.

hinweg. Im besetzten Ostpolen, die Gebiete gehören heute zur Ukraine und zu Weißrussland, lebten die Flüchtlinge vielfach in Armut und waren Repressionen des sowjetischen Regimes ausgesetzt. Um ihr Überleben zu sichern, bildeten sie solidarische Gruppen, unterstützten und informierten sich gegenseitig und sogar ihre Familienangehörigen in Westpolen sowie in Österreich. Briefe stellten oft die einzige Möglichkeit dar, mit Familienangehörigen in Kontakt zu bleiben und über alle räumliche Distanz Emotionalität und damit eine gewisse Stabilität zu vermitteln. Der Postverkehr hatte außerdem eine wichtige funktionale und wirtschaftliche Bedeutung. Lebensmittelpakete von Verwandten sicherten vielfach das (temporäre) Überleben von zurückgelassenen Familienmitgliedern im deutsch besetzten Teil Polens. Allerdings wurde die Kommunikation über Briefe und Pakete durch die deutschen und sowjetischen Besatzer sowie generell durch Krieg und Deportationen immer mehr behindert. Umso häufiger riskierten Kuriere, die die neu gezogene Grenze »illegal« überquerten, für die Übermittlung von Nachrichten ihr Leben. Dadurch ermöglichten sie es getrennten Familien, zumindest eine Zeitlang untereinander in Kontakt zu bleiben und die Hoffnung auf eine Wiedervereinigung zu bewahren.

Carlos Alberto Haas greift in seinem Beitrag über jüdische Ghettos im deutsch besetzten Polen das Motiv der Hoffnung auf Wiedervereinigung auf und untersucht Wahrnehmungen, Deutungen und Folgen von Familientrennungen. »Hoffnung« war dabei zeitlich auf eine »bessere Zukunft« bezogen. Dieser Zeitbezug, zu dem gleichwohl die Erinnerung an eine »bessere Vergangenheit« gehörte, ermöglichte es den Ghattobewohnern oftmals – so die These von Haas –, die grausame Gegenwart besser bewältigen und mit Hilfe religiöser Deutungen einordnen zu können. Familie war Element einer im Ghetto oftmals idealisierten Vergangenheit. Haas setzt Familie – auch im Sinne von Herkunft – in einen engen Bezug zu jüdischer Identität. Bereits vor 1939 hatten sich Vorstellungen von Familie und innerfamiliären Beziehungen mit der jeweiligen sozioökonomischen Situation sowie mit politischen und religiösen Überzeugungen verknüpft und mit Fragen jüdischer Identität(en) verbunden. Solche Familien- und Identitätskonzepte wurden durch die nationalsozialistische Rassen- und Vernichtungspolitik und durch Familientrennungen stark herausgefordert. So waren Aufgabe bzw. Verleugnen der jüdischen Identität oft die Voraussetzung für das Überleben von Kindern im Versteck. Nach dem Ende des Krieges wurde der Neugründung von Familien, beispielsweise in DP-Camps, eine neue identitätsstiftende Bedeutung zugeschrieben. Sie galt als Sicherung des Überlebens und der Zukunft des jüdischen Volkes.

Der Beitrag Yuliya von Saals lenkt den Blick auf die Trennungen und das Überleben jüdischer und nichtjüdischer Familien in der Sowjetunion nach dem deutschen Überfall im Juni 1941, der die sowjetische Führung und Gesellschaft